

**Bericht des Aufsichtsrates der
OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Hohe Bleichen 8, 20354 Hamburg, für das Geschäftsjahr 2022**

Im Berichtsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft die Entwicklung und den weiteren Ausbau des Unternehmens begleitet und ist dabei den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nachgekommen. In einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat er sowohl seine Beratungsaufgaben als auch die Überwachung gemäß § 111 AktG wahrgenommen.

Zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Personen:

Dr. Wolfgang Wiesmann (1.1.2022 bis 10.1.2022)

Prof. Dr. Axel Bader (21.1.2022 bis 17.8.2022)

Roman Teufl (1.1.2022 bis 31.12.2022)

Tobias Fessel (1.1.2022 bis 6.5.2022)

Lydia Riquarts (25.5.2022 bis 31.12.2022)

Thomas K. Rogalla (17.8.2022 bis 31.12.2022)

Der Aufsichtsrat hat Prof. Dr. Axel Bader zum Vorsitzenden gewählt (bis zu seinem Ausscheiden am 17.8.2022) und anschließend Herrn Thomas K. Rogalla. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 eine konstituierende (24.8.2022) sowie fünf ordentliche Sitzungen durchgeführt. Dies waren die Sitzungen am 3. März, 2. Juni, 20. September, 25. November und 29. Dezember.

Zum Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus Frau Jana Retsch (14.10.2020 bis 14.4.2022) sowie im Anschluss Herr Axel Pothorn (ab 15.4.2022 bis 31.01.2023). Nachrichtlich: der Vorstandsvertrag von Herrn Axel Pothorn hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2022, der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. Dezember 2022 eine Verlängerung um einen Monat sowie die Bestellung von Herrn Dr. Gert Sieger als neuen Vorstand ab 15. Januar 2023 beschlossen.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch Berichte des Vorstands gem. § 90 Abs. 1 Nr. 1-4 AktG regelmäßig über die Tätigkeit des Vorstands und die Situation der Gesellschaft informiert. Dies fand hauptsächlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsvideokonferenzen statt und wurde bei Bedarf durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen ergänzt. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfanglich über Fragen der Unternehmens-, Finanz-, Liquiditätsplanung und der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Marktlage, der Entwicklung der Rechtsverfahren, der strategischen Vorhaben und der Risikolage unterrichtet. Der Vorstand ist somit seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2022 lag in der Beschränkung der Liquidität der Gesellschaft durch einen Vermögensarrest des Amtsgerichts Oldenburg im Volumen von rd. EUR 4,2 Mio. wegen behaupteter Geldwäsche (§ 261 StGB). Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen über die Möglichkeiten der

Aufhebung dieser Beschränkungen sowie anderen grundsätzlichen Fragen der zukünftigen Unternehmensplanung stets ebenso informieren lassen wie über die Liquidität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte. Durch Hinterlegung der Geldsumme beim Amtsgericht Hamburg konnte der Vermögensarrest abgewendet werden. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022 verwiesen. Besonderheiten ausserhalb der rechtlichen Fragen ergaben sich nicht. Der Aufsichtsrat hat die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung, dabei auch Organisation sowie die Finanzierung der Gesellschaft mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung auch mit dem Steuerberater besprochen; übereinstimmend wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Betreffend die Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2020/2021 sowie dem Rumpfgeschäftsjahr (1.7.2021 bis 31.12.2021) hat der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Entlastung der in diesem Zeitraum tätigen Organmitglieder, deren Beschlussfassung auf die diesjährige Hauptversammlung vertagt worden war, erneut auf die nächste Hauptversammlung zu vertagen.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Vorstand der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss nach den HGB-Vorschriften erstellt. Dabei wurde er durch den Steuerberater der Gesellschaft, Herrn Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Florian Dobroschke, unterstützt.

Auch der Bericht und die Feststellungen des Steuerberaters wurden auf Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und mit dem Steuerberater sowie dem Vorstand besprochen. Besonderes Augenmerk galt wie im Vorjahr der Behandlung der arretierten Vermögenswerte und der dazu notwendigen Kommentare im Anhang des Jahresabschlusses. Bei der Erstellung wurden wie in den Vorjahresabschlüssen auf die Erleichterungen des HGB für „kleine Kapitalgesellschaften“ verzichtet, eine Abschlußprüfung fand nicht statt. Die Abschlussbesprechung des Jahresabschlusses ergab keine Diskrepanzen zu den Berichten an den Aufsichtsrat; die getroffenen Aussagen stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von 521.271,59 € auf das Geschäftsjahr 2023 vorzutragen.

Im Jahr 2022 haben der Vorstand, meine Aufsichtsratskollegen und -kollegin sowie involvierte Berater in einem schwierigen Umfeld großen Einsatz gezeigt. Dafür bedankt sich der Aufsichtsrat herzlich und wünscht weiterhin viel Erfolg.



Thomas K. Rogalla
Aufsichtsratsvorsitzender
26. Juli 2023